

einer Stelle deutete sich etwas davon an: In Mecklenburg-Vorpommern soll ein Religionsunterricht für alle unter evangelischer Federführung diskutiert worden sein. Klar, daß die katholische Kirche sich damit nicht anfreunden konnte. Wenn man gesagt hätte: „unter evangelischer und katholischer Federführung“ hätte dies ein Modell werden können, wie es mir vorschwebt: ein Religionsunterricht offen für alle mit ökumenisch-christlichem Profil. Hier ist eine religionspädagogische Chance verpaßt worden. Vielleicht hätte sich hier auch die evangelische Kirche großzügiger zeigen sollen, indem sie eben der katholischen Kirche – obwohl diese weit weniger Kirchenmitglieder in den neuen Bundesländern hat – trotzdem die gleichen Anteile an Mitwirkung und Mitbestimmung für ein gemeinsames Fach Religionsunterricht hätte einräumen können.

„Die Christenlehre läßt sich nicht in die Schule verpflanzen“

HK: Auch in den Kirchen selbst stößt man in den fünf neuen Bundesländern auf erhebliche Vorbehalte gegenüber dem Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen. Vor allem ist die Befürchtung zu hören, die bewährte Katechese in den Gemeinden könnte darunter leiden. Könnte diese Zurückhaltung nicht auch daher rühren, daß der Westen zuwenig klargemacht hat, daß es sich beim Religionsunterricht eben nicht um Katechese in der Schule handelt, sondern um etwas von unmittelbarer Verkündigung Verschiedenes?

Lachmann: Das könnte durchaus der Fall sein, konnte man sich doch in den fünf neuen Bundesländern einen besonderen Religionsunterricht an der Schule oftmals nur schwer

vorstellen. Entweder besetzte man ihn mit den ideologiebehafteten Vorstellungen der alten DDR-Schule, oder – was noch häufiger der Fall war – man verpflanzte in seinen Vorstellungen einfach und unbesehen die alte Christenlehre in den Raum Schule. Doch wurde demgegenüber sehr bald klar: Die Christenlehre als gemeindliche Veranstaltung läßt sich nicht in die Schule verpflanzen. Von daher war es dann auch verständlich, wenn dafür votiert wurde, keinen Religionsunterricht an der Schule anzubieten, und sich statt dessen auf die Christenlehre in der Gemeinde zu beschränken. Dieses Trennungsmodell war eines der in den neuen Bundesländern diskutierten Alternativen zum konventionellen Religionsunterricht in der Bundesrepublik.

HK: Andererseits hat man in der „alten“ Bundesrepublik eben auch einige Zeit gebraucht, um zu dieser Unterscheidung von Katechese und Religionsunterricht zu kommen, von der man nun erwartet, daß sie die neuen Bundesländer übernehmen sollen . . .

Lachmann: Nicht unbesehen und unverändert! Um die andersgeartete kirchliche Situation der ehemaligen DDR kommt religionspädagogisches Nachdenken nicht herum. Bei nur mehr ca. 20 Prozent Christen kann man nicht mehr unreflektiert volkskirchlich argumentieren. Auf jeden Fall muß sich der Religionsunterricht den gesellschaftlichen Gegebenheiten stellen, sie als religionspädagogische Herausforderung annehmen – auch in den neuen Bundesländern! Ein Religionsunterricht, der dem in einer gewissen Breite und Angebotsvielfalt entspräche, wäre für mich ein für alle Schüler offener ökumenisch-christlicher Religionsunterricht, der – wenn er als Wahlpflichtfach angeboten würde – auch für die neuen Bundesländer zumutbar und vertretbar wäre.

Viele Reden, richtige Ansätze, keine Konzepte

Zur Diskussion um den fälligen Umbau des Sozialstaats

Die Verteilungskämpfe im Zusammenhang mit den Reformversuchen beim Gesundheitswesen von zunächst Arbeits- und Sozialminister Norbert Blüm und nun Gesundheitsminister Horst Seehofer sind nur ein Vorgeschmack auf Auseinandersetzungen, die der Bundesrepublik bevorstehen, wenn es darum geht, den Sozialstaat insgesamt nur schon auf mittlere Sicht bezahlbar und effektiv zu erhalten. Die meisten sind sich darüber im klaren, daß ein Umbau des Sozialstaates unumgänglich ist – wenn es jedoch um den nächsten politischen Schritt in diese Richtung geht, gibt man sich bereits sehr viel kleinlauter. Der folgende Beitrag versucht, einige Schneisen durch das sozialpolitische Diskussionsdickicht zu schlagen. Der Autor, Heinz Schmitz, ist Redakteur im Bonner Büro der in Düsseldorf erscheinenden Tageszeitung Handelsblatt.

Fast jede dritte Mark des in Deutschland erwirtschafteten Sozialprodukts wird heute für Sozialleistungen ausgegeben, insgesamt die gigantische Summe von 710 Milliarden Mark im Jahr. Trotz kräftiger Steigerungsraten der Sozialausgaben sind die Deutschen ausweislich einschlägiger Umfragen in den letzten Jahrzehnten aber nicht zufriedener geworden. Nicht Freude über die erreichte soziale Sicherheit, sondern Klagen über vielerlei Unzulänglichkeiten des sozialen Netzes beherrschen allenthalben die Diskussion. Stichworte wie Altersarmut, Pflegenotstand, Wohnungsnot sind jedem geläufig. Auf der anderen Seite klagen die Arbeitnehmer über hohe Sozialabgaben. In extremen Fällen soll mancher schon ironisch die Auszahlung seiner Abzüge statt des Nettolohns gefordert haben. Und die Wirtschaft sieht ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit dahinschwinden, weil für sie die Arbeit

aufgrund hoher Lohnnebenkosten immer teurer wird. Obwohl sich diejenigen, die das Sozialsystem tragen, also die Arbeitnehmer und die Wirtschaft, bis an die Schmerzgrenze belastet fühlen, rufen immer mehr Bedürftige immer lauter nach mehr Hilfe. Da drängt sich die Frage auf, was ist faul im Sozialstaat Deutschland?

Im Gesundheitsbereich gibt es keine Konsumentensouveränität

Die rund hundert Jahre alte *Bismarcksche Sozialgesetzgebung* gilt als Wiege des Sozialstaates Deutschland. Vorher war es vor allem die Familie, die Schutz für die Wechselfälle des Lebens bot, gab es caritative Einrichtungen von Kirchen und einigen fortschrittlichen Herrschern. Bismarck schuf 1883 die gesetzliche Krankenversicherung, 1884 die Unfallversicherung, 1891 die Invaliditäts- und Alterssicherung. Erstmals gab es klare Rechtsansprüche für breite Teile der Bevölkerung auf Hilfe in der Not. Dafür mußten die Jungen und Gesunden einen damals sehr geringen Teil ihres Arbeitseinkommens in die Sozialkasse abführen. Der Sozialstaat, den Bismarck damals für vom Schicksal besonders schwer betroffene Arbeiter gründete, überzieht heute fast die gesamte Gesellschaft und dennoch läßt er allenthalben schwerwiegende *Lücken*. Der Sozialstaat dient nicht mehr nur dem Schutz der Bürger, zu deren Sicherheit er geschaffen wurde. Von ihm leben ganze Wirtschaftszweige und gerade die Diskussion um Sparmaßnahmen in der Krankenversicherung hat gezeigt, daß die Lobby der Ärzte, der Pharmaindustrie oder gar der Bestattungsunternehmer oder Taxifahrer viel lauter protestiert als die Versicherten selbst. Während beitragszahlende Arbeitgeber unter Hinweis auf ihre ausländischen Konkurrenten einen Abbau der Lohnnebenkosten verlangen, rufen die Angehörigen von Pflegebedürftigen, rufen Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger oder junge Familien ebenso nach mehr Geld wie die Ärzte oder Krankenhäuser.

Bundessozialminister *Norbert Blüm* hat angesichts dieses Dilemmas vor fünf Jahren, anlässlich seiner Krankenversicherungsreform, die Devise ausgegeben, der Sozialstaat müsse umgebaut, Solidarität und Eigenverantwortung müßten neu gewichtet werden. Geringfügige Risiken, so Blüms Ansatz, seien aus der Finanzierung durch die Solidargemeinschaft auszugrenzen. Dafür solle der einzelne selbst aufkommen. Auf diese Weise solle, so Blüms Grundsatz, finanzieller Spielraum für die ungelösten Aufgaben im Sozialstaat geschaffen werden.

Blüms *Gesundheitsreformgesetz* zeigt, daß er sein Ziel verfehlt hat. Zwar wurden ein paar Medikamente gegen Schnupfen, Heiserkeit oder Reisekrankheiten, Augenklappen und Ohrenbinden aus dem Leistungskatalog der Krankenkassen herausgenommen. Was das große Thema Umbau des Sozialstaats angeht, blieb aber unter dem Strich nur viel Lärm um fast nichts. Die von Blüm vorgesehene Abschaffung des Sterbegeldes, der Zuschüsse zu ambulanten Kuren oder die Herausnahme Milliarden teurer umstrittener Medikamente gegen Rheuma oder zur

Stabilisierung des Blutdrucks ließen sich nicht durchsetzen. Den betroffenen Wirtschaftszweigen ist es durch massiven politischen Druck gelungen, ihre Kassen-Pfründe zu erhalten. Aber es ist nicht nur der Sieg wirtschaftlicher Interessen über die Sozialpolitik, dem Blüm seinen Einbruch zu verdanken hat. Mag es bei Kuren auch erheblichen Mißbrauch geben, mögen viele Milliarden Mark für Medikamente unnütz verschwendet werden, so gibt es eben doch die Fälle, in denen diese Kassenleistungen nicht nur sinnvoll, sondern für jedermann einsehbar unbedingt notwendig sind. Werden diese Einzelfälle öffentlichkeitswirksam aufbereitet, machen sie es für die Politik, die von Bonn aus das Sozialleistungssystem zentral und damit ohne Rücksicht auf die Umstände des Einzelfalls steuert, unmöglich, ganze Leistungsbereiche aus dem Katalog der Kassenaufgaben zu streichen.

Der weitere Ansatz unter dem Stichwort Umbau des Sozialstaats heißt *Selbstbeteiligung des Patienten an den Kosten*. Die Verfechter einer Selbstbeteiligung behaupten zwar immer wieder, von ihr gehe eine Steuerungswirkung dergestalt aus, daß sich Versicherte Kuren, Massagen, Medikamente oder die dritten Zähne, wenn sie einen Teil davon selbst bezahlen müssen, nur dann verordnen lassen, wenn dies unbedingt nötig sei. Die Erfahrung lehrt etwas anderes. Gerade die Ausgaben für Zahnersatz, bei dem es eine 40prozentige Selbstbeteiligung gibt, sind weit überdurchschnittlich angestiegen. Der Grund dafür ist, daß es im Gesundheitsbereich keine Konsumentensouveränität gibt. Der Patient verläßt sich in der Regel darauf, daß das sinnvoll und nötig ist, was ihm der Arzt oder Zahnarzt empfiehlt. Über das Verordnungsvolumen entscheidet damit nicht der Versicherte, sondern der Arzt.

Die Risiken einer Lastenumverteilung durch mehr Selbstbeteiligung

Richtig ist aber, daß Selbstbeteiligung zu einer *Lastenumverteilung* führt. Jede Selbstbeteiligung ist damit unter dem Strich auch Umbau des Sozialstaats, da der einzelne jetzt einen Teil dessen zu tragen hat, was zuvor die Solidargemeinschaft bezahlt hat. Den Verfechtern der Selbstbeteiligung kann man daher nur empfehlen, sich ehrlich zu dieser Umverteilung zu bekennen, statt die angestrebte Umverteilung unter dem falschen Deckmäntelchen *Steuerungswirkung* zu verstecken.

Auch wenn man es für sozialpolitisch vertretbar hält, daß über die Selbstbeteiligung den Starken der Gesellschaft ein Teil ihrer Krankheitskosten selbst aufgebürdet werden kann, so sind die *Risiken dieser Art Umverteilung* für das Sozialversicherungssystem als solches nicht zu übersehen. Nach dem Versicherungsprinzip werden für geringere Risiken oder niedrigere Leistungsanwartschaften auch geringere Prämien fällig. In der „Sozial“-Versicherung ist eine gewisse Abweichung von diesem Prinzip dergestalt hinnehmbar, daß sich die Beiträge nicht nach dem individuellen Risiko, sondern nach der Leistungsfähigkeit bemessen. Um die Selbstbeteiligungsregelung politisch

durchsetzbar zu machen, wurden Härtefall- und Überforderungsklauseln geschaffen. Damit werden bestimmte Versicherte von der Selbstbeteiligung ausgenommen, oder die Selbstbeteiligung wird auf bestimmte Teile des Einkommens begrenzt. Unter dem Strich führt dies dazu, daß der Versicherte mit den höchsten Beitragsleistungen den niedrigsten Versicherungsanspruch hat, weil ihm die höchste Selbstbeteiligung zugemutet wird. Umgekehrt hat der Versicherte mit den niedrigsten Beitragsleistungen den höchsten Versicherungsanspruch, weil ihm eine Selbstbeteiligung nicht zugemutet wird und werden kann. Wird dieses Selbstbeteiligungs-System weiter ausgebaut, wird das Versicherungsprinzip ausgehöhlt. Die Krankenkassen werden von einer Versicherung immer mehr zu einer sozialen Unterstützungseinrichtung für bedürftige Kranke. Der Versicherungsbeitrag, bei dem definitionsgemäß die Höhe der Abgabe und der Leistungsanspruch positiv korrelieren müssen, wird zu einer Steuer, bei der es keine Beziehung zwischen der Höhe der Abgabe und dem Leistungsanspruch gibt.

Der derzeitige Gesundheitsminister *Horst Seehofer* hat bei dem wegen der enormen Ausgabensteigerungen der Krankenkassen notwendigen Reparatur-Gesetz aufgrund der Erfahrungen mit der Blüm-Reform erst gar nicht den Versuch unternommen, hochgesteckte ordnungspolitische Ziele zu erreichen. Seehofer will mit dem neuen Gesetzentwurf, wie er selbst einräumt, nicht den Sozialstaat neu definieren, sondern vor allem schlicht und einfach sparen. Bei ihm ist daher das Kriterium für die Auswahl seiner Maßnahmen allein die politische Durchsetzbarkeit. Da bei der Blüm-Reform in erster Linie die Patienten finanziell bluten mußten, sollen jetzt überproportional die Pharma-Branche, Zahnärzte und Krankenhäuser zur Kasse gebeten werden. Immerhin weiß aber auch Seehofer, daß die Zukunft der Krankenversicherung nicht in schlichten, aus der Sicht der Betroffenen brutalen Spargesetzen liegen kann. Auch er hat daher das Motto „Umbau“ ins Auge gefaßt, allerdings erst für die weitere Zukunft. Gespart werden soll, dies erinnert an Blüm, bei Leistungen, die jeder selbst tragen kann, damit die Solidargemeinschaft die aufgrund des technischen Fortschritts und der zunehmenden Zahl älterer und damit krankheitsanfälliger Menschen steigenden Krankheitskosten ohne weitere Beitragssatzanhebungen verkraften kann. Seehofer ist aber aufgrund der Blüm-Erfahrungen vorgewarnt. Er beauftragte den Gesundheits-Sachverständigenrat, wissenschaftliche Kriterien dafür zu erarbeiten, was in Zukunft nicht mehr von den Kassen bezahlt zu werden braucht. Ob die Wissenschaftler wirklich objektive Kriterien für die Neubestimmung solidarischer Leistungen finden können, erscheint fraglich. Die Politik wird sich letztlich jedenfalls nicht vor schwierigen, sicher auch unpopulären Entscheidungen drücken können.

Erheblich mehr Fortune als in der Krankenversicherung war Blüm bei der *Rentenreform* beschieden. Hier galt es, das historisch gewachsene System für die Zukunft abzuschleifen. Vor allem eine zunehmende Zahl alter Menschen

bei einer zurückgehenden Zahl von Erwerbstätigen und damit von Beitragszahlern drohte nach Prognosen Mitte der 80er Jahre die Rentenversicherung zu überfordern. Zwar sind diese Prognosen aufgrund der Zuwanderung vor allem von Aussiedlern aus Osteuropa und der deutschen Einheit überholt. Die Tendenz allerdings, daß die Deutschen älter werden und zu wenig Nachwuchs haben, um den Bestand der aktiven Bevölkerung zu sichern, bleibt bestehen. Die Rentenreform, die die Koalition im Konsens mit der SPD verabschiedet hat, begegnet diesen Herausforderungen damit, daß die Renten jetzt nur noch nach der *Nettolohnentwicklung* statt nach der *Bruttolohnentwicklung* angehoben werden und von der Jahrhundertwende an das Renteneintrittsalter schrittweise angehoben wird. Darüber hinaus wurde die rentensteigernde Wirkung von Kindererziehungszeiten ausgebaut. Die Aufgabe der Konsolidierung der Rentenversicherung war insofern leichter, als nicht laufende Renten gekürzt werden mußten, sondern nur Steigerungen begrenzt und künftige Ansprüche zurückgeführt wurden. Der Erfolg der Rentenreform zeigt sich auch daran, daß die Beitragssätze in diesem und in den nächsten Jahren niedriger liegen werden als bei der Verabschiedung des Gesetzes vorausberechnet worden war.

Die Sozialversicherung wird zur Finanzierung allgemein staatlicher Aufgaben mißbraucht

Daß die Sozialversicherung in vielerlei Hinsicht zur Finanzierung allgemein staatlicher Aufgaben mißbraucht wird, zeigt sich nirgendwo mehr als in der *Arbeitslosenversicherung*. Die Ausgaben für die Versicherungsleistung Arbeitslosengeld machen weniger als die Hälfte des Etats der Nürnberger Bundesanstalt aus. Arbeitnehmer und Arbeitgeber müssen mit ihren Beiträgen vielerlei Aufgaben von der Bildung bis zur Berufsberatung auch von Beamtenanwärtern, die nie Beiträge zahlen werden, finanzieren. Hinzu kommt, daß ein Großteil der Sozialtransfers von West nach Ost über die Sozialversicherung geleistet wird und damit von den Beitragszahlern finanziert wird, wo dies doch ureigene Aufgabe des Gesamtstaats, also des Steuerzahlers, wäre. Allein über die Arbeitslosenversicherung transferieren die Arbeitnehmer und ihre Arbeitgeber in Westdeutschland in diesem Jahr 36 Milliarden Mark in die neuen Bundesländer. In der Rentenversicherung kommt noch ein zweistelliger Milliardenbetrag hinzu. Auch dadurch bekommen die Beiträge immer mehr Steuer-Charakter. In der Finanzwissenschaft ist es unbestritten, daß proportionale Steuern bis zu einer bestimmten Bemessungsgrenze ungerecht sind. Dennoch degenerieren die Sozialversicherungsbeiträge zunehmend zu solchen *ungerechten Steuern*. Der Grund liegt darin, daß die Politiker offenbar glauben, Beitragssatzerhöhungen, die nur Arbeiter und Angestellte sowie deren Arbeitgeber treffen, seien politisch leichter durchsetzbar als Steuererhöhungen, in deren Bemessung auch Beamten- oder Kapitaleinkünfte eingehen.

Unter genau dem gleichen Aspekt ist auch der breite Konsens für eine neue *soziale Pflegeversicherung*, wie sie Sozialminister Norbert Blüm konzipiert hat, zu erklären. Bisher ist das Risiko, zum Pflegefall zu werden, grundsätzlich ein privates Risiko. Sind der einzelne und seine Angehörigen damit überfordert, hat die Sozialhilfe nach dem ihr eigenen Bedürftigkeitsprinzip einzuspringen. Das Blüm-Modell sieht vor, das finanzielle Pflegerisiko so zu verlagern, wie dies Bismarck vor 100 Jahren mit dem Krankheitsrisiko der Arbeiter gemacht hat: Die Arbeitnehmer sollen einen Teil ihres Lohnes abgeben. Glaubt man der vielstimmigen Lobby, so ist der Sozialminister auf dem richtigen Weg. Gewerkschaften, Kommunen, Wohlfahrtsverbände, Ärzteverbände und sogar die Kirchen zitiert Blüm als Verfechter seiner Idee. Trotz dieser breiten Unterstützung muß die Frage gestellt werden, ob das Blüm-Modell nicht auch schwerwiegende Fehler hat, ob es vielen seiner Anhänger nicht mehr um finanzielle Entlastung ihrer Kassen oder zusätzliche Mittel geht als um ordnungspolitisch saubere Lösungen.

Eine Sondersteuer für Klein- und Mittelverdiener

Kein Zweifel: In der Pflege liegt einiges im argen. Es muß eine soziale Sicherung für ehrenamtlich Pflegenden, meist Frauen, Töchter oder Schwiegertöchter, gefunden werden, die ambulante Betreuung muß organisatorisch und personell besser unterstützt werden. Dazu braucht man mehr Geld. Um die zusätzlichen Mittel zu realisieren, hat die Koalition einen Beschluß gefaßt, der die Arbeitnehmer gleich doppelt trifft: Sie sollen von ihrem Arbeitsentgelt bis zu 5100 Mark monatlich einen bestimmten Teil, zunächst ist von 0,85 Prozent die Rede, abführen und obendrein für den ersten Krankheitstag kein Geld mehr bekommen. Letzteres nennt Blüm Umbau des Sozialstaats. Wenn man bei Krankheit auf einen Tag Urlaub verzichten muß, so ist dies nach Auffassung des Ministers kein sozialer Einbruch bei durchschnittlich 30 Tagen Urlaubsanspruch im Jahr. Wer mag ihm hier widersprechen? Dennoch wird es in Einzelfällen Probleme, Abgrenzungsfragen und Ungerechtigkeiten geben. Was ist beispielsweise mit Kranken, die wöchentlich einen Tag an die Dialyse müssen, oder Asthmatikern, die je nach Wetterlage des öfteren einen Tag nicht arbeiten können? Und für die Gewerkschaften ist der Karenztag Herzenssache. Es wird also schwer, diesen Sozialumbau politisch durchzusetzen.

Der größere, der entscheidende Haken an Blüms Pflegeversicherung liegt woanders: Er untergräbt weiter die Familien-Solidarität, er belastet einseitig Klein- und Mittelverdiener, und er verteuert den im internationalen Vergleich ohnehin schon teuren Produktionsfaktor Arbeit. Bis jetzt werden Familienangehörige, sieht man vom Pflegegeld der Krankenkassen ab, grundsätzlich um Gotteslohn gepflegt. Jeder gönnt der Frau oder der Tochter, die jahrelang gebrechliche Familienangehörige versorgt, ein paar hundert Mark Entschädigung dafür. Nach der Freude über dieses Pflegegeld wird aber sehr schnell die Frage

auftauchen, ob dieser Lohn für eine Belastung rund um die Uhr ausreicht. Pflege wird erst einmal von der *Familienpflicht* zu einer *Arbeit gegen Entgelt*. Und dann wird auch die Entscheidung für die Einweisung ins Heim erleichtert, wenn dafür zu einem erheblichen Teil die Pflegeversicherung aufkommt, in die man schließlich ein Leben lang einbezahlt hat. Die Diskussion um die Anrechnung von Erziehungszeiten in der Rentenversicherung zeigt, wie kurzsichtig eine Sozialpolitik angelegt ist, in der das Geben und Nehmen zwischen den Generationen der Kinder, der Erwerbstätigen und der Alten nicht mehr für jeden direkt und persönlich erkennbar und vor allem auch erfahrbar ist.

Bei Bismarck war es gerecht, den Krankenversicherungsbeitrag nur vom Lohn einzubehalten, denn die Arbeiter, die dort versichert waren, hatten in aller Regel sonst nichts. Heute sieht die Welt aber ganz anders aus. 90 Prozent der Bevölkerung sind in der Sozialversicherung, und der Anteil der Arbeitseinkommen am gesamten Sozialprodukt sinkt. Wenn man das finanzielle Pflegerisiko schon dem einzelnen abnimmt und der Gesamtgesellschaft aufbürdet, so ist es ungerecht, damit allein die Arbeitseinkünfte proportional bis zu einer bestimmten Höhe zu belasten, nicht aber beispielsweise *Kapitaleinkünfte*. Wer bei der Verwirklichung des Blüm-Modells mit 2500 Mark Rente oder weniger ins Pflegeheim muß und kein Vermögen hat, für den ändert sich unter dem Strich nämlich nur eins: Er muß ein ganzes Leben lang Beiträge für eine Pflegeversicherung bezahlen. Dafür wird sein heutiger steuerfinanzierter Sozialhilfanspruch durch die neue Versicherungsleistung ersetzt. Demgegenüber erhält ein vermögender Klein-Rentner für ein paar Beitrags-Mark Leistungsanwartschaften, die im Pflegefall sein Erbe schonen. Was daran gerecht ist, ist das Geheimnis der führenden Sozialpolitiker. Deren Geheimnis ist es auch, wie sie heute für Pflegebeiträge allein vom Lohn kämpfen, während sie noch vor wenigen Jahren heiße Schlachten geführt haben, um den „Kollegen Computer“ über einen „Maschinenbeitrag“ an den Kosten der Rentenversicherung zu beteiligen. Richtig ist aber, daß sich die Höhe der Renten nach den gezahlten Beiträgen der Versicherten bemißt, während die künftigen Pflegeleistungen davon völlig unabhängig sind. Bei der Rente ist also der Versicherungs-Beitrag gerechtfertigt. Der neue Pflegebeitrag wird eine *Sondersteuer für Klein- und Mittelverdiener*.

Die vernünftige Lösung, eine aus Steuergeldern gezahlte Pflegeversicherung, konzentriert auf Bedürftige, gibt es seit Jahren in Form der *Sozialhilfe*. Wenn es hier Unzulänglichkeiten gibt, so gilt es diese zu beseitigen. Und wenn der gut verdienende oder vermögende Mitbürger vermeiden will, daß seine Erben leer ausgehen und er im Alter Sozialhilfe braucht, weil er pflegebedürftig wird, so ist es ihm unbenommen, diesem Risiko mit dem Abschluß einer privaten Pflegeversicherung vorzubeugen. Natürlich kann der Staat hier nicht die Hände in den Schoß legen. Aber die soziale Sicherung von Pflegenden, der Aus-

bau der ambulanten Pflege-Infrastruktur sollte nicht allein den Arbeitnehmern aufgebürdet werden.

Was not tut beim sozialen Umbau, ist eine *Rückbesinnung auf das Subsidiaritätsprinzip*. Wenn es denn richtig ist, daß viele Familien mit der Pflege überfordert sind, so hat die nächstgrößere Einheit, die Gemeinde unterstützend einzugreifen. Und ist auch diese überfordert, so sind die Länder an der Reihe. Warum sollte eine Pflegeversicherung in einem Stadtstaat Hamburg nicht anders aussehen als in einem Flächenland wie Rheinland-Pfalz, wo die Bedingungen für familiäre Pflege möglicherweise ganz anders sind? Und auch in der Krankenversicherung könnte das Subsidiaritätsprinzip vielleicht manchen Konflikt entschärfen, der dadurch entsteht, daß jede Leistung für völlig unterschiedliche Situationen einheitlich definiert wird. Warum sollten nicht einzelne Kassen in eigener Verantwortung darüber entscheiden können, für wen sie bestimmte Medikamente übernehmen oder in welchen Fällen sie die dritte Brillenreparatur ablehnen?

In der Arbeitslosenversicherung gehört eine Finanzreform dergestalt auf die Tagesordnung, daß versicherungsfremde Leistungen wie die Berufsberatung oder Bildungsaufgaben aus allgemeinen Steuern zu finanzieren sind, während die Beiträge auf die Unterstützung von Arbeitslosen konzentriert werden müßten.

Von einem solchen ordnungspolitisch sauberen Umbau des Sozialstaats sind die Politiker weit entfernt. Das Hauptproblem liegt darin, daß vielen Sozialpolitikern un-

ter dem Stichwort Umbau zwar sehr schnell einfällt, wo angebaut werden sollte. Fragt man aber nach den Gemächern, um die das Gebäude Sozialstaat Deutschland zurückgebaut werden soll, so sind entweder Schweigen oder allgemeingehaltene Grundsätze die Antwort, mit denen ein Baumeister nichts anfangen kann. Aus diesem Grunde ist es auch nicht möglich, die Umbau-Pläne der Parteien zu analysieren, da es konkrete zukunftsweisende Programme, abgesehen von den oben skizzierten Teilschritten, nicht gibt. Die sozialdemokratische Opposition sieht naturgemäß ihre Aufgabe vor allem darin, auf *Lücken im sozialen Netz* hinzuweisen und Abhilfe zu verlangen. Unpopuläre Sparvorschläge sind Sache der Opposition nicht. Die Liberalen auf der anderen Seite des sozialpolitischen Spektrums betonen die Notwendigkeit, Steuern und Lohnnebenkosten zu senken. Wenn es jedoch um die Vollstreckung der dazu erforderlichen Sparmaßnahmen geht, stehen sie nicht selten aber auch auf der anderen Seite der Front. Niemand hat dies mehr erfahren als Norbert Blüm, als er damit begann, zur Begrenzung der Krankenkassenbeiträge auch bei der Pharma-Branche, bei Ärzten oder Zahnärzten zu sparen. Und die Union redet zwar viel vom Umbau des Sozialstaats, sie mag hier und da auch *richtige Ansätze* dazu verfolgen. Ein Konzept für einen in sich konsistenten Umbau des Sozialstaats ist jedoch auch bei ihr nicht erkennbar. Aus ordnungspolitischer Sicht gleicht die Bonner Sozialpolitik der Echternacher Springprozedur: Schritten auf dem einen Weg folgen solche in die andere Richtung. Heinz Schmitz

Universalgeschichte als Versuchsballon

Zu Francis Fukuyamas „demokratischem“ Ende der Geschichte

Als Francis Fukuyama seine *These vom Endzustand menschlicher Geschichte durch den endgültigen Sieg der Demokratie über alle anderen bisher bekannten politischen Ordnungssysteme* zum erstenmal publizierte, wurde sie vornehmlich als eine Vorwarnung vor dem Ausbruch demokratischer „Langeweile“ mangels Alternativen verstanden. In seinem in diesem Frühjahr erschienenen Buch „Das Ende der Geschichte. Wo stehen wir?“ (deutsch bei Kindler, München 1992, 511 S., 42,- DM) begründet Fukuyama seine These in ausführlichen geschichtsphilosophischen und politiktheoretischen Exkursen. Er untermauert damit seine Überzeugung, daß nicht nur die Demokratie auf dem Wege ist, zur universellen politischen Ordnung zu werden, sondern daß sich darin das Schicksal des Menschen als eines sozialen Wesens erfülle und damit zugleich menschliche Geschichte an ihr Ende komme. Jetzt nach dem Ende des Kommunismus werde dies deutlicher denn je. David Seeber hält dagegen: Aus dem Ende des Kommunismus auf den endgültigen Sieg der Demokratie zu

schließen, sei das drastischste Beispiel einer säkularen Selbsttäuschung, die Rede vom Ende der Geschichte ein grobes semantisches Mißverständnis und der Glaube an einen universaldemokratischen Endzustand der Menschheit werde durch vielfältige offenkundige Gefährdungen, deren Wurzeln in ihr selbst liegen, widerlegt.

Auf kaum ein politisch-literarisches Produkt wurde in den letzten zwei Jahren in der internationalen Presse so oft Bezug genommen wie auf Francis Fukuyamas These vom Ende der Geschichte durch die weltweite Ausbreitung der liberalen westlichen Demokratie. Seit der Erstveröffentlichung der These in „The National Interest“ ist der Name des stellvertretenden Chefs der Planungsabteilung im State Department weltweit ein fester Begriff. Grund für den rasch erworbenen internationalen Ruhm ist allerdings weniger die Originalität der These des Ostküsten-Intellektuellen japanischer Herkunft als die besondere Gunst der Zeit, in der die These formuliert wurde.